

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 1126/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Weiterentwicklung der
Schulsozialarbeit in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

1. Der Erfahrungsbericht über die Auswir-
kungen des Ausbaus der Schulsozialarbeit
an zehn Grundschulen für den Zeitraum
vom 01.10.2021 bis zum 30.06.2022 über
das Aktionsprogramm „Aufholen nach
Corona für Kinder und Jugendliche“ wird zur
Kenntnis genommen.

2. Der Aufstockung der in Trägerschaft des
Ausbildungsverbundes Neumünster durch-
geführten Schulsozialarbeit an zehn
Grundschulen im Zeitraum 01.08.2022 –
31.12.2024 um insgesamt 36,5 Wochen-
stunden wird, vorbehaltlich der
Bereitstellung der aus dem „Sofortpro-
gramm zur Unterstützung von Kindern und
Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von
Pandemie und Krisen“ seitens des Ministeri-
ums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein bereitge-
stellten zweckgebundenen Fördermittel,
zugestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Fördermittel in Höhe von bis zu 162.634 € mit dem entsprechenden Verwendungszweck an den Ausbildungsverbund Neumünster – im Rahmen einer befristeten Erweiterung des an diesen Träger erteilten Auftrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen in Neumünster weiterzuleiten.

3. Der Weiterleitung der für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 10.554 € an die Regionalen Berufsbildungszentren (AöR) der Stadt Neumünster wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Selbstverwaltung bis zum Ende des Jahres zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Neumünster eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Antrages betragen im Zeitraum 01.08.2022 – 31.12.2024 bis zu 173.188 €, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 bis zu 29.860 € sowie auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils bis zu € 71.664 €.

Diese Mehraufwendungen werden innerhalb des Budgets des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport vollumfänglich durch Mehrerträge aus der Zuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein aus dem „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ gedeckt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Seit Beginn des Jahres 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung für das jeweilige Haushaltsjahr bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe werden die jeweiligen Zuweisungsbeträge für die Stadt Neumünster berechnet.

In den Jahren 2015 bis 2017 standen den Kommunen und kreisfreien Städten insgesamt jeweils 13.2 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Haushalt 2018 sind Tarifverstärkungsmittel (1,5 %) eingestellt. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden FAG-Mittel für Schulsozialarbeit von 13.2 Mio. € um 198.000 € auf 13.398 Mio. €. Die Stadt Neumünster erhält für das Haushaltsjahr 2022 492.917 €.

Ferner stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten über die jeweils zuständigen Schulämter jährlich zusätzliche Landesmittel in Höhe von 4.6 Mio € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung. Auch hier wurden in den Landeshaushalt Tarifverstärkungsmittel (1,5%) eingestellt. Damit haben sich die ab 2020 jährlich zur Verfügung stehenden Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen von ursprünglich 4.6 Mio. € um 69.000 € auf 4.669 Mio. € erhöht. Der Stadt Neumünster stehen hiervon für das Haushaltsjahr 2022 131.247 € zur Verfügung (diese Landesmittel werden dem Schulamt der Stadt Neumünster bereitgestellt; als Berechnungsgrundlage werden die Schülerzahlen in der Primarstufe aller öffentlichen schulamtsgebundenen Schulen [inkl. FÖZ und DAZ-Klassen] des jeweiligen Schulträgers herangezogen).

2. Ausbau der Schulsozialarbeit im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

2.1 Grundlage der Förderung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (nachfolgend: MBWK) hat für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 aus dem gemeinsamen „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums kurzfristig ca. 3,45 Mio. € für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Daraus sollten Personalkosten für Angebote von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung und zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen finanziert werden. Hierbei wurde seitens des Landes folgende Zweckbestimmung festgelegt:

„Der im Schulgesetz und in den „Leitlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit“ definierte Auftrag der Schulsozialarbeit wird befristet um den Aspekt ergänzt, dass aus diesen Zusatzmitteln Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten durch gezielte Angebote bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Ausgleich von sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung) zu unterstützen sind. Grundsätzlich sollen Angebote von Schulsozialarbeit bei der gesamten Bandbreite schulischer Veranstaltungen berücksichtigungsfähig sein (vom Unterrichtsvormittag bis zu Nachmittags- und Ferienangeboten, bei besonderen Projekten, Lernen am anderen Ort etc.).“

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.09.2021 hat diese der Aufstockung der in Trägerschaft des Ausbildungsverbundes Neumünster durchgeführten Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiter oben genannten Fördermittel mit dem entsprechenden Verwendungszweck an den Ausbildungsverbund Neumünster weiterzuleiten. Ferner hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, der Selbstverwaltung einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen dieses Programms vorzulegen. Sofern sich aus fachlicher Sicht der Einsatz dieser zusätzlich für die Schulsozialarbeit an Grundschulen bereitgestellten Personalstunden bewährt hat, sollte die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie eine Verstärkung der Finanzierung dieser Mehrstunden möglich ist. Gleichzeitig hat sich die Ratsversammlung für eine Verlängerung des Programms ausgesprochen. Die Verwaltung sollte dafür, zum Beispiel über den Städteverband, aktiv werden.

2.2 Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Ausbaus der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Der Ausbildungsverbund Neumünster hat der Verwaltung zum 30.06.2022 einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Ausbaus der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vorgelegt (siehe Anlage). Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.06.2022 und somit nahezu das komplette Schuljahr 2021/22. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt:

2.2.1 Umfang des Ausbaus

Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ konnte die wöchentliche Arbeitszeit der an der Grundschule Gadeland, der Grundschule Wittorf, der Timm-Kröger-Schule, der Grundschule an der Schwale, der Gartenstadtschule, der Pestalozzischule und der Rudolf-Tonner-Schule um jeweils 6,5 Stunden sowie an der Mühlenhofschule, der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule und der Vicelinschule um jeweils 2 Stunden aufgestockt werden.

2.2.2 Befragung der Schulsozialarbeiter/innen

Im April 2022 hat der Ausbildungsverbund Neumünster die von ihm beschäftigten Schulsozialarbeiter/-innen hinsichtlich der Auswirkungen der Stundenerhöhung auf ihre tägliche Arbeit an den Schulen befragt. Positiv hervorgehoben wurde, dass die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit die Schulsozialarbeiter/-innen nunmehr in die Lage versetzt, an allen Grundschulen an fünf Tagen pro Woche verlässlich bereits vor Schulbeginn bis nach der sechsten Unterrichtsstunde präsent sein zu können. Damit sind die Schulsozialarbeiter/-innen für die Schüler/-innen, deren Eltern sowie die Lehrkräfte der jeweiligen Schule noch besser erreichbar.

In diesem Kontext sind die Schulsozialarbeiter/-innen an den jeweiligen Schulen nunmehr auch im Mittagsbereich durchgehend präsent, wodurch Schüler/-innen auch nach Unterrichtschluss erreicht werden können. Ferner können Termine für Gesprächsangebote für Eltern, Kinder und Lehrkräfte flexibler gestaltet werden. Zudem können zusätzliche Präventionsangebote mit engerer zeitlicher Taktung sowie zusätzliche Angebote nach Unterrichtschluss für Kinder mit erhöhten Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Konzentrationsschwierigkeiten vorgehalten werden.

Die umfangreicheren Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiter/-innen führen außerdem dazu, dass Absprachen innerhalb des schulischen Kontextes schneller getroffen und Vorfälle direkt geklärt werden können, indem die Schulsozialarbeiter/-innen im Bedarfsfall unmittelbar mit einbezogen werden können. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften wird hierdurch effektiver, da diese häufiger am späteren Schultag ihre Vorbereitungszeiten haben und nunmehr mit den Schulsozialarbeiter/-innen in den Kontakt gehen können.

2.2.3 Befragung der Lehrkräfte

Ebenfalls im April 2022 erhielten die Lehrkräfte an den zehn reinen Grundschulen die Möglichkeit, die Wirkung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit der einzelnen Schulsozialarbeiter/-innen durch die Teilnahme an einer anonymisierten Befragung zu bewerten. Von 158 ausgegebenen Fragebögen wurden 132 Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben; somit haben 83,5 % der befragten Lehrkräfte an der Befragung teilgenommen.

Die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der Schulsozialarbeiter/-innen wurde von nahezu allen Lehrkräften, die an der Befragung teilgenommen haben, positiv bewertet – und zwar sowohl für die Schüler/-innen, für die Schule als auch für die einzelnen Lehrkräfte. Hierbei wurde als Mehrwert insbesondere herausgestellt, dass die Schulsozialarbeiter/-innen aufgrund ihrer erhöhten wöchentlichen Arbeitszeit intensiver mit den einzelnen Schüler/-innen arbeiten, unmittelbarer und häufiger intervenieren sowie flexibler auf akute Vorfälle reagieren können. Positiv bewertet wurden zudem die stärkere Präsenzzeiten vor Ort und die damit verbundenen Möglichkeiten, mehr Sprechzeiten für Schüler/-innen und deren Eltern anbieten zu können.

2.2.4 Stellungnahmen der Schulleiter/-innen

Ergänzend zu den Befragungen der Schulsozialarbeiter/-innen und der Lehrkräfte haben zudem sieben der zehn Schulleitungen der reinen Grundschulen Stellungnahmen abgegeben, in welchen sie die Bedeutung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen hervorheben und die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit durchweg begrüßen. Diese Aufstockung macht auch vor dem Hintergrund Sinn, dass im Hinblick auf den ab Schuljahr 2026/27 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Schulen immer mehr Schüler/-innen auch im Nachmittagsbereich an der Schule sein werden. Exemplarisch sei hier aus der Stellungnahme der Grundschule an der Schwale zitiert:

„Wenn Schule zum Lern- und Lebensort wird und die Kinder täglich von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Schule lernen, essen, lachen, spielen, sich bewegen ... sich entwickeln, sind Lehrkräfte nur ein Baustein des Teams, die Betreuerinnen und Betreuer des Nachmittags ein weiterer ... Schulsozialarbeit ist dabei ein ständiges Bindeglied und aus diesem Prozess nicht wegzurationalisieren.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aufgaben der Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren stets umfassender und herausfordernder geworden sind. Diesen Herausforderungen kann man nur entgegen treten mit einem gut aufgestellten multiprofessionellen Team, was eine Versorgung mit entsprechenden Stunden im Bereich der Schulsozialarbeit voraussetzt.“

3. Verlängerung des Ausbaus der Schulsozialarbeit durch das „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ des Landes Schleswig-Holstein

Mit Schreiben vom 19.07.2022 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Schulträger und Schulämter des Landes darüber in Kenntnis gesetzt, dass aus dem „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ des Landes Schleswig-Holstein 5 Mio. € für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, die ab dem 01.08.2022 und bis zum 31.12.2024 zu verausgaben sind. Hierdurch ist ein erneuter Ausbau der Schulsozialarbeit an den zehn reinen Grundschulen bis zum 31.12.2024 realisierbar.

Diese Mittel werden auf Antrag nach § 53 LHO als Billigkeitsleistung vergeben. Im Einzelnen orientiert sich der maximale Verfügungsrahmen an der Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit, d.h. an den Schulamtsbudgets (siehe 3.1) bzw. an den Zuweisungen der Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 33 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und an den dafür jeweils maßgeblichen Verteilungskriterien (siehe 3.2).

Für die Verwendung dieser Mittel wird grundsätzlich folgende Zweckbestimmung festgelegt:

„Auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages wird der im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz und in den „Leitlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit“ definierte Auftrag der Schulsozialarbeit befristet in der Weise ergänzt, dass die Zusatzmittel für den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und der Fluchtbewegungen zu verwenden sind. Die Schulträger mehrerer Schulen können im Einvernehmen mit den Schulleitungen und der zuständigen Schulaufsicht Schwerpunkte setzen und ggf. Schulstandorte mit besonderen Problemlagen vorrangig berücksichtigen.

Die Mittel stehen zum Ausgleich von zusätzlichen Personalkosten zur Verfügung. Sie sollen dazu genutzt werden, Neueinstellungen zu ermöglichen, unter anderem von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus der Ukraine und/oder mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Es können aber auch bei Bedarf bestehende Verträge (weiter) aufgestockt werden. Grundsätzlich sind Angebote von Schulsozialarbeit bei der gesamten Bandbreite schulischer Veranstaltungen berücksichtigungsfähig.

Für die FAG-Mittel gilt folgende Zusatzbedingung: Um auch die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen im Rahmen des oben beschriebenen Zwecks zu unterstützen, sollen 7,5 % der den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger bestimmten Summen an beruflichen Schulen eingesetzt werden.“

Mit Stand vom 19.07.2022 ergibt sich folgende Verteilung der o. g. Mittel:

3.1 Mittelaufteilung "Sofortprogramm" (Förderlinie Schulamtsbudgets)

Verteilung der Mittel aus dem "Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen"
 Der maximale Verfügungsrahmen orientiert sich an den maßgeblichen Verteilungskriterien der Schulamtsbudgets

Verteilung reguläre Landesmittel - Schulamtsbudgets Haushaltsjahr 2022: 4.674.000,00 € zzgl. 18.000,00 € Regiekosten				Aufstockung der Mittel um 1.156.250 € aus dem "Sofortprogramm" für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO)			
Kreis / kreisfreie Stadt	Schülerzahlen in der Primarstufe inkl. FÖZ und DAZ-Klassen (alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen) - SJ 2020/21	Berechnung für 2022 - nach Schülerzahlen (SJ 2020/21) in der Primarstufe (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen)	Berechnung für 2022 - nach Schülerzahlen (SJ 2020/21) in der Primarstufe (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen) - gerundet	Verteilung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.156.250 € für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2024 - gerundet	davon im HH-Jahr 2022 5/29 (01.08. - 31.12.2022)	davon im HH-Jahr 2023 12/29 (01.01. - 31.12.2023)	davon im HH-Jahr 2024 12/29 (01.01. - 31.12.2024)
1 Stadt Flensburg	2.715	124.245,22 €	124.245,00 €	30.736,00 €	5.300,00 €	12.718,00 €	12.718,00 €
2 Landeshauptstadt Kiel	7.747	354.522,19 €	354.522,00 €	87.701,00 €	15.121,00 €	36.290,00 €	36.290,00 €
3 Hansestadt Lübeck	7.303	334.203,63 €	334.204,00 €	82.675,00 €	14.255,00 €	34.210,00 €	34.210,00 €
4 Stadt Neumünster	2.868	131.246,89 €	131.247,00 €	32.468,00 €	5.598,00 €	13.435,00 €	13.435,00 €
5 Kreis Dithmarschen	4.617	211.285,52 €	211.286,00 €	52.268,00 €	9.012,00 €	21.628,00 €	21.628,00 €
6 Kreis Hztg. Lauenburg	7.549	345.461,21 €	345.461,00 €	85.460,00 €	14.734,00 €	35.363,00 €	35.363,00 €
7 Kreis Nordfriesland	5.272	241.259,97 €	241.260,00 €	59.683,00 €	10.291,00 €	24.696,00 €	24.696,00 €
8 Kreis Ostholstein	6.412	293.429,23 €	293.429,00 €	72.588,00 €	12.514,00 €	30.037,00 €	30.037,00 €
9 Kreis Pinneberg	11.708	535.787,50 €	535.788,00 €	132.543,00 €	22.853,00 €	54.845,00 €	54.845,00 €
10 Kreis Plön	4.673	213.848,22 €	213.848,00 €	52.901,00 €	9.121,00 €	21.890,00 €	21.890,00 €
11 Kreis Rendsburg-Eckernförde	9.603	439.457,41 €	439.457,00 €	108.713,00 €	18.743,00 €	44.985,00 €	44.985,00 €
12 Kreis Schleswig-Flensburg	6.896	315.578,29 €	315.578,00 €	78.067,00 €	13.459,00 €	32.304,00 €	32.304,00 €
13 Kreis Segeberg	10.352	473.733,53 €	473.734,00 €	117.192,00 €	20.206,00 €	48.493,00 €	48.493,00 €
14 Kreis Steinburg	4.700	215.083,81 €	215.084,00 €	53.207,00 €	9.173,00 €	22.017,00 €	22.017,00 €
15 Kreis Stormarn	9.721	444.857,39 €	444.857,00 €	110.048,00 €	18.974,00 €	45.537,00 €	45.537,00 €
Gesamt	102.136	4.674.000,00 €	4.674.000,00 €	1.156.250,00 €	199.354,00 €	478.448,00 €	478.448,00 €
			4.674.000,00 €				
			18.000,00 €				
			Regiekosten MBWK				
			4.692.000,00 €				

3.2 Mittelaufteilung "Sofortprogramm" (Förderlinie FAG)

Verteilung der Mittel aus dem "Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen"

Der maximale Verfügungsrahmen orientiert sich an den maßgeblichen Verteilungskriterien der Zuweisungen der Kreise und kreisfreien Städte gem. § 33 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Verteilung reguläre FAG-Mittel Zuweisung im Haushaltsjahr 2022: 13.464.000,00 €		Aufstockung der Mittel um 3.468.750,00 € zzgl. 375.000,00 € für berufliche Schulen (7,5 % der Gesamtsumme) aus dem "Sofortprogramm" für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 (Billigkeitsleistung nach § 53 LHO)						
Kreis / kreisfreie Stadt	Quoten für die Verteilung nach § 33 Abs. 2 FAG in % für die Zuweisung 2022*	Zuweisungssumme 2022	Zuweisungssumme 2022 gerundet	Verteilung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.468.750 € zzgl. Budget für berufliche Schulen in Höhe von 375.000 € für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2024 - gerundet	davon im HH-Jahr 2022 5/29 (01.08. - 31.12.2022)	davon im HH-Jahr 2023 12/29 (01.01. - 31.12.2023)	davon im HH-Jahr 2024 12/29 (01.01. - 31.12.2024)	
1 Stadt Flensburg	5,876	791.144,64 €	791.145,00 €	225.859,00 €	38.941,00 €	93.459,00 €	93.459,00 €	
2 Landeshauptstadt Kiel	16,595	2.234.350,80 €	2.234.351,00 €	637.870,00 €	109.978,00 €	263.946,00 €	263.946,00 €	
3 Hansestadt Lübeck	11,478	1.545.397,92 €	1.545.398,00 €	441.186,00 €	76.066,00 €	182.560,00 €	182.560,00 €	
4 Stadt Neumünster	3,661	492.917,04 €	492.917,00 €	140.720,00 €	24.262,00 €	58.229,00 €	58.229,00 €	
5 Kreis Dithmarschen	4,086	550.139,04 €	550.139,00 €	157.055,00 €	27.079,00 €	64.988,00 €	64.988,00 €	
6 Kreis Herzogtum Lauenburg	5,654	761.254,56 €	761.255,00 €	217.326,00 €	37.470,00 €	89.928,00 €	89.928,00 €	
7 Kreis Nordfriesland	4,004	539.098,56 €	539.099,00 €	153.903,00 €	26.535,00 €	63.684,00 €	63.684,00 €	
8 Kreis Ostholstein	5,003	673.603,92 €	673.604,00 €	192.304,00 €	33.156,00 €	79.574,00 €	79.574,00 €	
9 Kreis Pinneberg	11,529	1.552.264,56 €	1.552.264,00 €	443.146,00 €	76.404,00 €	183.371,00 €	183.371,00 €	
10 Kreis Plön	3,463	466.258,32 €	466.258,00 €	133.110,00 €	22.950,00 €	55.080,00 €	55.080,00 €	
11 Kreis Rendsburg-Eckernförde	6,337	853.213,68 €	853.214,00 €	243.578,00 €	41.996,00 €	100.791,00 €	100.791,00 €	
12 Kreis Schleswig-Flensburg	4,719	635.366,16 €	635.366,00 €	181.386,00 €	31.274,00 €	75.056,00 €	75.056,00 €	
13 Kreis Segeberg	7,579	1.020.436,56 €	1.020.436,00 €	291.317,00 €	50.227,00 €	120.545,00 €	120.545,00 €	
14 Kreis Steinburg	3,960	533.174,40 €	533.174,00 €	152.212,00 €	26.244,00 €	62.984,00 €	62.984,00 €	
15 Kreis Stormarn	6,056	815.379,84 €	815.380,00 €	232.778,00 €	40.134,00 €	96.322,00 €	96.322,00 €	
Gesamt	100,000	13.464.000,00 €	13.464.000,00 €	3.843.750,00 €	662.716,00 €	1.590.517,00 €	1.590.517,00 €	
	Budget HH 2022	13.464.000,00 €	13.464.000,00 €					

*Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich an dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Anhand dieser gezahlten Ausgleichsleistungen im Jahr 2020 wurden Prozentanteile je Kreis / Stadt errechnet, die die Grundlage für die Verteilung für Schulsozialarbeit bilden.

3.3 Fortführung des befristeten Ausbaus der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen in Neumünster

Der Stadt Neumünster stehen für die Aufstockung der für die Schulsozialarbeit eingesetzten Personalressourcen im Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2024 Landesmittel für Schulsozialarbeit gem. § 33 Abs. 2 FAG in Höhe von 140.720 € sowie weitere Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen in Höhe von 32.468 €, also insgesamt 173.188 € zur Verfügung. 7,5 % der für die Aufstockung der Schulsozialarbeit bereitgestellten zusätzlichen FAG-Mittel in Höhe von 140.720 €, also 10.554 €, sind für den Einsatz an berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, die abzüglich des für den Einsatz an berufsbildenden Schulen vorgesehen Betrages verbleibenden Mittel in Höhe von 162.634 € zur Fortführung der Aufstockung der Personalressourcen der in Trägerschaft des Ausbildungsverbundes Neumünster durchgeführten Schulsozialarbeit an den 10 reinen Grundschulen in Neumünster einzusetzen und diesem Träger diese Mittel mit dem entsprechenden Verwendungszweck bereitzustellen. Gerade an den Grundschulen haben gezielte Angebote bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung) sowie die Folgen des Krieges in der Ukraine und der Fluchtbewegungen aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler weiterhin eine besondere Bedeutung. Ferner ist, dies ist auch aus dem vorgelegten Erfahrungsbericht ersichtlich, eine umfassende Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und die Prävention problematischer Entwicklungen am ehesten dann zu erreichen, wenn Schulsozialarbeit gerade auch an den Grundschulen die besonderen Bedürfnisse der noch ganz jungen Schulkinder eingehend berücksichtigt.

Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 stehen hierfür Mittel in Höhe von 28.040 €, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils 67.297 € zur Verfügung.

Die mögliche Verwendung dieser Mittel lässt sich wie folgt darstellen:

3.3.1 Zeitraum 01.08. – 31.12.2022

Da der Ausbau der Schulsozialarbeit an den zehn reinen Grundschulen in Neumünster bis zu Jahresende noch über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert wird, wird vorgeschlagen, die für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 28.040 € dem Ausbildungsverbund Neumünster als Budget für einen weiteren, bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit an einzelnen Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Eine konkrete Abstimmung mit dem Ausbildungsverbund, den Grundschulen sowie den dort eingesetzten Schulsozialarbeiter/-innen hinsichtlich der konkreten Aufteilung dieses Betrages kann jedoch erst nach den Sommerferien erfolgen. Eine Abstimmung noch vor den Sommerferien war nicht möglich, da die Verwaltung über das „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ seitens des Landes Schleswig-Holstein selbst erst mit Schreiben vom 19.07.2022 in Kenntnis gesetzt worden ist.

3.3.2 Haushaltsjahre 2023 und 2024

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 würde sich eine Verteilung der für diese Jahre zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von jeweils 67.297 € wie folgt darstellen lassen:

Nr.	Schule	Personal- stunden	Mehr- stunden	Personal- stunden 01.01.23 - 31.12.24	Aufwendungen (€) ¹	
					2023	2024
1	GS Gadeland	19,5	4,5	24	8.146	8.146
2	GS Wittorf	19,5	4,5	24	8.146	8.146
3	Timm-Kröger-Schule	19,5	4,5	24	8.146	8.146
4	Mühlenhofschule	25	1,5	26,5	2.715	2.715
5	GS an der Schwale	19,5	4,5	24	8.146	8.146
6	Johann-Hinrich-Fehrs- Schule	25	2	27	3.621	3.621
7	Gartenstadtschule	19,5	4,5	24	8.146	8.146
8	Pestalozzischule	19,5	4,5	24	8.146	8.146
9	Rudolf-Tonner-Schule	19,5	4,5	24	8.146	8.146
10	Vicelinschule	25	1,5	26,5	2.715	2.715
	Zwischensumme	211,5	36,5	248	66.073	66.073
	Restbetrag für einzelne Stunden				1.224	1.224
					67.297	67.297

Sollten die tatsächlichen Personalkosten geringer ausfallen als die nach den Durchschnittswerten der Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt® kalkulierten Beträge, so kann der Ausbildungsverbund Neumünster im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Wochenarbeitszeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einzelnen Grundschulen mit der Maßgabe erhöhen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufstockung der für die Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen eingesetzten Personalressourcen vollumfänglich ausgeschöpft werden.

3.3.3 Befristeter Einsatz zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit an den Regionalen Berufsbildungszentren (AÖR) in Neumünster

Die gemäß Punkt 3.3 für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 10.554 € werden den Regionalen Berufsbildungszentren (AÖR) der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 anteilig jeweils als Gesamtbudget mit der Zweckbestimmung, diese für die Schulsozialarbeit einzusetzen, zur Verfügung gestellt (Haushaltsjahr 2022: € 1.818; Haushaltsjahr 2023 und 2024: jeweils 4.368 €).

¹ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die Vergütungsgruppe S 11b nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2021: Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022)]

4. Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster

Die vielfältigen Aufgaben der Schulsozialarbeit, die aufgrund der Corona-Pandemie sowohl in ihrer Anzahl als auch in der Intensität und Komplexität deutlich zugenommen haben, machen in zunehmendem Maße deutlich, dass der gegenwärtig für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehende Personalschlüssel insbesondere an den weiterführenden Schulen mit ihren hohen Schülerzahlen nicht einmal ansatzweise ausreicht, um der Vielzahl der Anforderungen, denen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausgesetzt sind, gerecht zu werden. Dies hat dazu geführt, dass alle an den weiterführenden Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihre Belastungsgrenze erreicht und zum Teil sogar überschritten haben.

An fast allen weiterführenden Schulen arbeitet lediglich ein einziger Schulsozialarbeiter/eine einzige Schulsozialarbeiterin, der/die alleine für ca. 400 bis zu 1.100 Schülerinnen und Schülern zuständig ist. Hier ist eine Aufstockung der Personalressourcen um eine zweite Stelle an den jeweiligen Schulen dringend erforderlich, zumal gegenwärtig beim Ausfall eines/einer Schulsozialarbeiters/-arbeiterin an einer Schule die Schulsozialarbeit dort von jetzt auf gleich komplett zum Erliegen kommt (dies hat insbesondere in der Zeit der Pandemie zu erheblichen Problemen geführt und ist auch im Hinblick auf den Kinderschutz höchst problematisch).

Schulspezifischer Unterstützungsbedarf bestand und besteht zunehmend insbesondere bei Schulunlust, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und -absentismus sowie, deutlich(!) zunehmend, bei der Bewältigung schulspezifischer Ängste (Schulangst, Versetzungsangst, Zukunftsangst); ferner, ebenfalls deutlich zunehmend, bei besonderen Herausforderungen bzw. einer häuslichen Situation, durch die Schülerinnen und Schüler daran gehindert werden, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden (Sprachdefizite, familiäre Herausforderungen aufgrund fehlender Unterstützung bei Lernaufgaben, Schülerinnen und Schüler sind auf sich allein gestellt, Leistungsdruck und Versagensangst).

Zudem ist der **sozialpädagogische Unterstützungsbedarf** komplexer geworden, so z.B. bei Schlichtung von Konflikten zwischen Gleichaltrigen sowie bei der Begleitung von Konflikten im Elternhaus, bei Lebenskrisen und altersbedingten Krisen, bei Alltagsorgen und seelischen Problemen, bei Gewalt und Mobbing, beim Erhalt des sozialen Umfeldes sowie bei der Unterstützung zu Fragen des Selbstvertrauens und der Emotionsregulierung.

Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen im Einzelfall verweisen zudem, ebenfalls mit stetig stark zunehmender Tendenz und Komplexität, auf diverse Einzelfallproblematiken wie z. B. Selbstverletzungen, Bewältigung psychischer Beeinträchtigungen, Depression und Suizidgedanken, Sucht, Alkohol- und Drogenkonsum, häusliche Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Fremdunterbringung, Trennung oder Krankheit der Eltern, Umgang mit Trauer, Verlust und Tod.

Um diesem zunehmenden Handlungsbedarf gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit vor, in einem nächsten Schritt das vorhandene Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster zu überarbeiten und dieses überarbeitete Konzept der Selbstverwaltung bis zum Ende des Jahres zur Entscheidung vorzulegen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Ausbau der Schulsozialarbeit im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022 über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Erfahrungsbericht des Ausbildungsverbundes Neumünster über die Auswirkungen zum 30.6.2022